

Presseinformation

21. Dezember 2022

Philips legt Abschlussbericht für die Tests zu DreamStation-Schlaftherapiegeräten der ersten Generation vor

Amsterdam, Niederlande – [Royal Philips](#) (NYSE: PHG; AEX: PHIA) gibt einen neuen [Zwischenstand](#) aus dem umfassenden Test- und Forschungsprogramm seiner Tochtergesellschaft Philips Respironics bekannt. Dieses Programm ist im Anschluss an die freiwillige [Sicherheitsmitteilung](#)* in Zusammenarbeit mit fünf unabhängigen, zertifizierten Testlaboren initiiert worden. Untersucht werden seitdem etwaige Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem schalldämpfenden Schaumstoff aus Polyester-basiertem Polyurethan (PE-PUR) in bestimmten CPAP-, BiPAP- und Beatmungsgeräten.

Nach den Zwischenergebnissen aus [Dezember 2021](#) und [Juni 2022](#) liegen in diesem Bericht nun weitere Testresultate und Bewertungen für die DreamStation der ersten Generation vor. Ihr Anteil macht etwa 68 Prozent der registrierten Geräte aus. Gegenstand des Berichtes sind Geräte, die nicht mit Ozon, also entsprechend der Gebrauchsanweisung, gereinigt wurden. Die Ergebnisse sind von qualifizierten Sachverständigen, Philips Respironics sowie einem externen medizinischen Gremium geprüft und bewertet.

- **Philips Respironics hat die Daten und Analysen der FDA und anderen zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Die FDA prüft die von Philips Respironics vorgelegten Daten und Analysen aktuell und könnte zu anderen Schlussfolgerungen kommen.**
- **Gesundheitsdienstleistende, Patient*innen und andere Beteiligte sollten den vollständigen Bericht (einschliesslich der Informationen über die Beschränkungen der Tests) für eine fundierte Entscheidungsfindung nutzen und sich nicht ausschliesslich auf den Überblick in dieser Pressemitteilung verlassen.**
- **Wie weiter unten beschrieben, bleiben die Hinweise von Philips Respironics für Gesundheitsdienstleistende und Patient*innen unverändert.**
- **Philips Respironics wird das Remedierungsprogramm fortsetzen.**



Das detaillierte Dokument zu den PE-PUR-Testresultaten und den bisher vorliegenden Schlussfolgerungen finden Sie [hier](#). Die Gesamtergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Ergebnisse für die Schlaftherapiegeräte DreamStation der ersten Generation, die nicht mit Ozon gereinigt wurden:

- 1. Die neuen Ergebnisse zeigen, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Exposition gegenüber Partikelemissionen aus dem abgebauten Schaumstoff der DreamStation, einschliesslich potenziell einatembarer und nicht-einatembare Partikel, zu einer nennenswerten Gesundheitsbeeinträchtigung der Patient*innen führt.**

Bei allen getesteten Geräten sind die zulässigen Grenzwerte der ISO 18562-2 [1] für Partikelemissionen eingehalten worden. Unter ihnen waren 61 neue und 96 gebrauchte Geräte. Weitere 24 Geräte wurden im Labor absichtlich deutlich erhöhter Temperatur ($\geq 80^\circ \text{C}$) und Feuchtigkeit ($\geq 75\% \text{RH}$) ausgesetzt, um den Abbau des Schaumstoffes und damit den „Alterungsprozess“ zu beschleunigen. Der Grad des Schaumstoffabbaus variierte von keiner bis hin zu starker Zersetzung.

Die untersuchten Partikelemissionen gebrauchter Geräte mit Schaumstoffabbau unterschieden sich statistisch nicht von den Partikelemissionen gebrauchter Geräte ohne Schaumstoffabbau; dies deutet darauf hin, dass der Abbau nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der einatembaren Partikel in den getesteten Geräten beitrug.

Die Biokompatibilitätsprüfung, einschliesslich der chemischen Bewertung und der toxikologischen Risikobewertung gemäss ISO 10993 [2], ist nun für den Schaumstoff der DreamStation der ersten Generation abgeschlossen. Selbst bei der sehr zurückhaltenden und theoretischen Annahme einer Exposition gegenüber dem gesamten abgebauten PE-PUR-Schaum innerhalb des Geräts kam die externe Risikobewertung zu dem Schluss, dass eine nennenswerte Gesundheitsschädigung bei Patient*innen als Folge der Exposition gegenüber Partikeln aus abgebautem Schaumstoff in DreamStation-Geräten, einschliesslich potenziell einatembarer und nicht-einatembare Partikel, unwahrscheinlich ist.

- 2. Die Ergebnisse deuten ferner darauf hin, dass von keinen langfristigen gesundheitlichen Folgen für die Patient*innen durch Exposition gegenüber Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) auszugehen ist.**

Erweiterte Tests und toxikologische Risikobewertungen an mehreren Geräten mit neuem, gebrauchtem und im Labor „gealtertem“ Schaumstoff haben keine nennenswerten Gesundheitsschäden für die nachgewiesenen VOCs ergeben. Daher ist nicht damit zu rechnen, dass die Exposition gegenüber den bisher für die DreamStation-Geräte der ersten Generation ermittelten VOC-Werten zu langfristigen gesundheitlichen Folgen für die Patient*innen führt, basierend auf den ISO 18562-3 [3] Tests und Bewertungen neuer, gebrauchter und im Labor „gealterter“ Geräte. Dies stimmt mit den im Dezember 2021 vorgestellten Ergebnissen überein. Ähnlich wie bei den oben beschriebenen Feinstaub-Tests wurden auch die VOC-Tests an neuen, gebrauchten und

im Labor „gealterten“ Geräten durchgeführt. Auch hier variiert der Grad des Schaumstoffabbaus.

3. Die Prävalenz von sichtbarer Schaumstoffersetzung in den inspizierten zurückgegebenen Geräten war gering.

Eine visuelle Inspektion des Schaums in zurückgegebenen DreamStation-Geräten der ersten Generation zeigte, dass die Prävalenz von sichtbarem Schaumstoffabbau gering ist. 164 der 36.341 (0,5 Prozent) zurückgesandten Geräten aus den USA und Kanada wiesen nach Untersuchung einen signifikanten sichtbaren Schaumstoffabbau auf. Die Reinigung der Geräte erfolgte nach eigenen Angaben nicht mit Ozon. Nur 1 von 2.469 (0,04 Prozent) kontrollierten Geräten, die aus mehreren europäischen Ländern zurückgegeben wurden, wies einen deutlichen sichtbaren Schaumstoffabbau auf. Die untersuchten Geräte kamen aus den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Italien und Spanien und waren bis zu sechs Jahre alt. Keines der 1.964 (0 Prozent) überprüften Geräte, die aus Japan vorlagen, wies einen signifikanten sichtbaren Schaumstoffabbau auf. Dies stimmt mit den im Juni 2022 vorgestellten Ergebnissen überein.

Eine visuelle Prüfung kann nur den sichtbaren Abbau des Schaums feststellen, nicht aber die Bildung flüchtiger organischer Verbindungen oder den Verlust von Partikeln quantifizieren. Daher hat man zusätzliche Tests und Analysen durchgeführt, wie oben und im vollständigen Bericht beschrieben.

„Die Gesundheit und das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten haben oberste Priorität, sowohl hinsichtlich der Sicherheit der Geräte als auch bei der Bereitstellung von Ersatzgeräten“, so Roy Jakobs, CEO von Royal Philips. „Darum lag der Fokus der vergangenen 18 Monate darauf, mehr Klarheit in Bezug auf die Sicherheit der von der Sicherheitsmitteilung im Juni 2021 betroffenen Geräte zu gewinnen und so schnell wie möglich Ersatzgeräte zur Verfügung zu stellen. Die bekanntgegebenen Daten und Ergebnisse zu den DreamStation-Geräten der ersten Generation, die uns jetzt aus dem umfassenden Test- und Forschungsprogramm zu Verfügung stehen, helfen uns, potenzielle Gesundheitsrisiken besser als Anfang 2021 einzuschätzen. An dieser Stelle ist mir wichtig zu betonen, dass uns die lange Bearbeitungsdauer leidtut. Leider erfordern die Tests aber diese Durchlaufzeiten, damit sie auch umfänglich durchgeführt werden können. Wir bedauern die entstandene Sorge und Unsicherheit zutiefst und arbeiten weiter hart daran, den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Bis Jahresende ist unsere Produktion so weit hochgefahren, dass wir fast 90 Prozent aller Geräte, die für das Remedierungsprogramm benötigt werden, hergestellt haben.“

„Die zuständigen Behörden auf der ganzen Welt, einschliesslich der FDA, sind noch dabei, die umfangreichen Daten und Bewertungen, die von uns vorlegt wurden, zu prüfen“, so Jakobs weiter. „Wir alle haben das gleiche Ziel, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Qualität der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Wir sind daher entschlossen, eng mit den Behörden zusammenzuarbeiten, während wir das Test- und Forschungsprogramm und den Austausch der betroffenen Geräte weiter abschliessen.“

Bisherige Ergebnisse über die Auswirkungen von Ozonreinigung auf den Abbau von PE-PUR-

Schaum

Philips Respironics führt zusätzlich zu den Untersuchungen an DreamStation-Geräten der ersten Generation, die nicht mit Ozon gereinigt wurden, weitere Tests an Geräten durch, deren Reinigung mit Ozon erfolgte.

Bisherige Ergebnisse für DreamStation-Geräte der ersten Generation, die mit Ozon gereinigt wurden:

1. Die bisher verfügbaren Daten für DreamStation-Geräte der ersten Generation deuten darauf hin, dass die Ozonreinigung die Schaumzersetzung verschlimmert:

Zurückgegebene Geräte aus den USA und Kanada mit einer von den Anwendenden angegebenen Ozonreinigung weisen mit 14-fach höherer Wahrscheinlichkeit einen signifikanten sichtbaren Schaumabbau auf (7 Prozent der geprüften Geräte), verglichen mit Geräten ohne gemeldete Ozonexposition (0,5 Prozent der geprüften Geräte). Diese Beobachtung stimmt mit Labortests überein, bei denen DreamStation-Geräte der ersten Generation, die zunehmenden Zyklen der Ozonreinigung ausgesetzt waren, eine stärker werdende visuelle Verschlechterung aufwiesen.

2. Tests und Analysen zu Risiken im Zusammenhang mit einatembaren und nicht-einatembaren Partikeln wurden an Geräten mit bestätigter Ozonexposition durchgeführt. Zwei Geräte mit einer von den Anwendenden angegebenen Ozonreinigung wurden in die Extractables- und Leachables-Untersuchungen einbezogen, die die Grundlage für eine toxikologische Risikobewertung von Schaumpartikeln gemäss ISO 10993-17 und -18 bildeten [2]. Diese extern durchgeführte kollektive Analyse kam zu dem Schluss, dass **die Exposition gegenüber Partikeln aus abgebautem Schaumstoff bei angegebener Ozonverwendung in DreamStation-Geräten der ersten Generation wahrscheinlich nicht zu einer nennenswerten Gesundheitsschädigung bei Patient*innen führt.**
3. Das toxikologische VOC-Risiko dieses ozonbedingten Schaumstoffabbaus wird derzeit noch beurteilt.

Testmethoden

Das Test- und Forschungsprogramm wird in Zusammenarbeit mit fünf unabhängigen, zertifizierten Testlaboren, qualifizierten Sachverständigen und einem externen medizinischen Gremium durchgeführt. Die angewandten Testmethoden – von der Testplanung über die Durchführung bis hin zur Interpretation der Ergebnisse für die durchgeführten Risikobewertungen – entsprechen den geltenden Industrienormen ISO 18562 [1,3] und ISO 10993 [2]. Die Entwicklung der angewandten Testmethoden wurde darüber hinaus wissenschaftlich untermauert, basierend auf einer gründlichen Berücksichtigung und Abmilderung von Testbeschränkungen, die jeder Testnorm und/oder wissenschaftlichen Forschung innewohnen. Um dies zu veranschaulichen, werden im Folgenden Beispiele für solche Überlegungen und Abhilfemassnahmen aufgeführt.

Die wissenschaftliche Untermauerung der angewandten Testmethoden beinhaltet beispielsweise eine gründliche Berücksichtigung und Abmilderung von Testbeschränkungen:

- Die Prüfung eines Geräts nach ISO 18562 erfasst nur eine „Momentaufnahme“ des Geräteverhaltens während des Schaumstoffabbaus, und es kann möglicherweise nicht bestimmt werden, ob es eine Maximalkonzentration von Gefahrenstoffen (d. h. VOCs oder Partikel) gibt. **Um dieses Problem zu lösen, wurden die Tests an mehreren gebrauchten Geräten mit unterschiedlichem Abnutzungsgrad durch Patient*innen und beobachteter visuellem Schaumstoffabbau sowie an im Labor „gealtertem“ Schaumstoff, der absichtlich in unterschiedlichem Masse zersetzt wurde, durchgeführt.** Daher können mehrere „Momentaufnahmen“ der potenziellen Patientenexposition in Abhängigkeit von der Gerätedegradation erfasst werden, um festzustellen, ob während des Abbauprozesses ein Gesundheitsrisiko für die Patient*innen bestehen könnte.
- Die „Alterung“ von Schaumstoff im Labor dient dazu, verschiedene Stufen des Schaumstoffabbaus unter kontrollierten Bedingungen und ohne Verunreinigung durch die Umwelt herbeizuführen, um einen Vergleich mit den Degradationsgraden in gebrauchten Geräten zu ermöglichen. Die „Alterungsbedingungen“ im Labor dienen nicht zur Vorhersage über das Fortschreiten der Schaumstoffabbaus in gebrauchten Produkten. **Es kann Unterschiede in der Art und Weise geben, wie sich der im Labor „gealterte“ PE-PUR-Schaumstoff im Vergleich zum gebrauchten Schaumstoff während der gesamten Nutzungsdauer des Produkts zersetzt. Diese Unterschiede wurden bei den durchgeführten Risikobewertungen berücksichtigt.**
- Die Prüfung von Geräten nach ISO 18562-2 quantifiziert die Konzentration einatembare Partikel nur auf der Grundlage ihres Grössenbereichs (d. h. bis zu 10 µm Durchmesser), misst aber keine nicht-einatembaren Partikel (d. h. grösser als 10 µm), und die Norm charakterisiert auch nicht die in den erfassten Partikeln enthaltenen Chemikalien. **Um dieses Problem zu beheben, wurden zusätzliche Tests in Übereinstimmung mit ISO 10993 und sehr konservativen Annahmen durchgeführt:** beispielsweise eine Risikobewertungsberechnung unter der Annahme, dass der gesamte Schaumstoff im Gerät abgebaut werden und mit den Patient*innen in Kontakt kommen könnte, sowie eine chemische Charakterisierung und eine toxikologische Risikobeschreibung der im PE-PUR-Schaumstoff vorhandenen Chemikalien gemäss ISO 10993-18 und -17 [2].
- Visuelle Prüfungen sind qualitativer Natur und dienen nicht der Quantifizierung von VOCs oder Partikeln, die in einem Gerät enthalten sind oder von ihm abgegeben werden. **Die Ergebnisse der visuellen Prüfung trugen nicht zur Berechnung der Risikobewertung bei.** Während visuelle Prüfungen bei einer begrenzten Anzahl von DreamStation-Geräten der ersten Generation (0,5 Prozent der gebrauchten Geräte aus den USA und Kanada, nach eigenen Angaben ohne Ozonanwendung) eine sichtbare Schaumstoffdegradation festgestellt haben, wurde bei der zugehörigen Risikobewertung sehr konservativ angenommen, dass alle Anwendenden der DreamStation der ersten Generation dem gesamten PE-PUR-Schaum im Gerät ausgesetzt sein könnten und dass der gesamte PE-PUR-Schaum abgebaut war. Selbst unter der konservativen Annahme einer Exposition gegenüber dem gesamten abgebauten PE-PUR-Schaum innerhalb des Geräts kam die externe Risikobewertung zu dem Schluss, dass eine nennenswerte Gesundheitsschädigung bei Patient*innen als Folge der Exposition gegenüber Partikeln

aus abgebautem Schaum in DreamStation-Geräten der ersten Generation unwahrscheinlich ist.

Vorgeschichte des Test- und Forschungsprogramms

Zum Zeitpunkt der Sicherheitsmitteilung* stützte sich Philips Respironics auf einen ersten, begrenzten Datensatz und eine toxikologische Risikobewertung und ging aus reiner Vorsicht von einem Worst-Case-Szenario für die möglichen Gesundheitsrisiken aus. Seitdem hat Philips Respironics zusammen mit fünf zertifizierten, unabhängigen Testlaboren in den USA und Europa sowie weiteren qualifizierten Sachverständigen ein umfassendes Test- und Forschungsprogramm für den PE-PUR-Schaumstoff durchgeführt, um das Ausmass der Schaumstoffzersetzung zu ermitteln, die potenziellen Gesundheitsrisiken für Patient*innen im Zusammenhang mit der möglichen Emission von Feinstaub aus zersetztem Schaumstoff und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) besser zu bewerten und die Ursache für die Schaumstoffzersetzung zu ermitteln. Dazu gehörte auch eine eingehende Überprüfung und Neubewertung von Daten und toxikologischen Risikobewertungen vor Juni 2021.

Die externe Überprüfung der DreamStation VOC-Testdaten der ersten Generation und der toxikologischen Risikobewertungen, die vor Juni 2021 zur Verfügung standen, ergab, dass die damalige analytische Charakterisierung der VOCs eine Verbindung fehlbestimmt (Aceton wurde fälschlicherweise als Dimethyldiazin identifiziert) und eine andere Verbindung (ein phenolbasiertes Antioxidations- und Stabilisierungsmittel, das im PE-PUR-Schaumstoff enthalten ist) als mutagen und krebserregend fehlinterpretiert hatte. Die erweiterten VOC-Tests seit Juni 2021 haben gezeigt, dass in keinem der Tests Dimethyldiazin nachgewiesen wurde. Durch die Neubewertung der VOC-Daten vor Juni 2021 ergab die externe toxikologische Risikobewertung, dass kein Risiko für gesundheitsschädliche Auswirkungen bei Patient*innen besteht.

Zusammenfassung der laufenden Tests

Philips Respironics ist dabei, verschiedene weitere Tests abzuschliessen. Wie bereits erwähnt, wird die toxikologische Risikobewertung der VOC-Emissionen, die aus dem ozoninduzierten Schaumstoffabbau der DreamStation-Geräte der ersten Generation resultieren, derzeit abgeschlossen. Darüber hinaus werden die SystemOne-Schlaftherapiegeräte (ca. 26 Prozent der weltweit registrierten Geräte) und die DreamStation Go (ca. 1 Prozent der weltweit registrierten Geräte), die den gleichen PE-PUR-Schaumstoff wie die DreamStation-Geräte der ersten Generation enthalten, derzeit geprüft.

Zusätzlich werden für die Beatmungsgeräte Trilogy 100/200 (ca. 3 Prozent der weltweit registrierten Geräte) und OmniLab Advanced Plus (ca. 2 Prozent der weltweit registrierten Geräte) die VOC- und Partikel-Tests sowie die chemische Auswertung und toxikologische Risikobewertung fortgesetzt. Diese Geräte enthalten eine andere Art von PE-PUR-Schaum als die DreamStation-Geräte der ersten Generation [4].

Die neuen Trilogy 100/200-Geräte haben bisher VOC- und Feinstaub-Tests sowie mehrere Biokompatibilitätstests bestanden, darunter ISO 10993-Zytotoxizitäts-, Reizungs- und Sensibilisierungstests.

Neuer und im Labor „gealterter“ Trilogy 100/200-Schaumstoff hat jedoch die Genotoxizitätstests nach ISO 10993 nicht bestanden, weshalb derzeit eine Bewertung nach „Weight-of-Evidence“-Ansatz durchgeführt wird, um mögliche Risiken für Patient*innen bei der erwarteten Verwendung dieser Geräte zu bestätigen oder auszuschliessen. Ähnlich wie bei den Analysen für den DreamStation-Schaum der ersten Generation werden zusätzliche chemische Charakterisierungen sowie Experimente durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und Menge des abgebauten PE-PUR-Schaums zu bewerten, der den Patienten potenziell erreichen kann. Dies soll die vollständige toxikologische Risikobewertung unterstützen.

Hinweise für Gesundheitsdienstleistender und Patient*innen

Philips Respironics rät weiterhin Patient*innen, die betroffene CPAP/BiPAP-Schlaftherapiegeräte verwenden, sich mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin in Verbindung zu setzen, um über eine geeignete Vorgehensweise zu entscheiden. Diese kann darin bestehen, die Verwendung ihres Geräts einzustellen, das betroffene Gerät weiter zu verwenden, ein anderes ähnliches Gerät, das nicht Teil der Sicherheitsmitteilung ist, zu verwenden oder alternative Behandlungen für Schlafapnoe anzuwenden. Darüber hinaus wird den Patient*innen geraten, die Anweisungen und empfohlenen Reinigungs- und Austauschrichtlinien von Philips Respironics für ihr CPAP-Gerät und das Zubehör zu befolgen. Ozon- und UV-Licht-Reinigungsprodukte sind derzeit keine zugelassenen Reinigungsmethoden für Schlafapnoe-Geräte oder -Masken und sollten nicht verwendet werden. Philips Respironics rät Nutzer*innen von mechanischen Beatmungsgeräten auch weiterhin, sich mit ihrer jeweiligen medizinischen Ansprechperson in Verbindung zu setzen, bevor sie ihre Therapie ändern.

Remedierungsprogramm

Philips Respironics setzt sich weiterhin voll und ganz für die Unterstützung der Patient*innen ein, indem es die von der Sicherheitsmitteilung* betroffenen Geräte remediert und mit den zuständigen Behörden zusammenarbeitet, um den Remedierungsplan weiter zu optimieren. Philips Respironics geht davon aus, dass in diesem Jahr etwa 90 Prozent der auszuliefernden Ersatzgeräte an Patient*innen produziert sein werden.

Silikonschaumtests gemäss der FDA-Anforderung vom November 2021

Im November 2021 forderte die FDA Philips Respironics auf, ein unabhängiges Labor mit der Durchführung zusätzlicher Tests zu beauftragen, um festzustellen, ob und welche potenziellen Sicherheitsrisiken für Patient*innen von silikonbasiertem Schaumstoff ausgehen könnten. Philips Respironics beauftragte unabhängige Prüflabore mit der Durchführung zusätzlicher VOC-Tests. Auf der Grundlage der Abschlussberichte, die von der FDA geprüft wurden, hat Philips Respironics keine Sicherheitsprobleme festgestellt.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen, einschliesslich des vollständigen Update-Dokuments und der häufig gestellten Fragen, sowie Videobotschaften von Jan Kimpen, Chief Medical Officer, und Jan Bennik, Technical Project Manager für das Test- und Forschungsprogramm, finden Sie [hier](#).

** Freiwillige Rückrufmeldung in den USA / Sicherheitsmitteilung für den Rest der Welt.*



[1] ISO 18562-2: Beurteilung der Biokompatibilität der Atemgaswege bei medizinischen Anwendungen - Teil 2: Prüfungen für Emissionen von Partikeln.

[2] ISO 10993: Biologische Beurteilung von Medizinprodukten; Teil 1: Beurteilungen und Prüfungen im Rahmen eines Risikomanagementprozesses; Teil 3: Prüfungen auf Genotoxizität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität; Teil 5: Prüfungen auf In-vitro-Zytotoxizität; Teil 10: Prüfungen auf Irritation und Hautsensibilisierung; Teil 17: Nachweis zulässiger Grenzwerte für herauslösbare Bestandteile; Teil 18: Chemische Charakterisierung von Werkstoffen für Medizinprodukte im Rahmen eines Risikomanagementsystems.

[3] ISO 18562-3: Beurteilung der Biokompatibilität der Atemgaswege bei medizinischen Anwendungen - Teil 3: Prüfungen für Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOCs).

[4] Die DreamStation-, SystemOne- und DreamStation Go-Geräte der ersten Generation enthalten PE-PUR-Schaumstoff des Typs A, während die Trilogy 100/200-Geräte PE-PUR-Schaumstoff des Typs B und die OmniLab Advanced Plus-Geräte PE-PUR-Schaumstoffe des Typs A und Typ B enthalten. Die bekannten Unterschiede zwischen den Schaumstoffen des Typs A und des Typs B bestehen darin, dass der Schaumstoff des Typs B mit einem druckempfindlichen Acrylklebstoff verwendet werden kann, eine geringere Dichte aufweist, eine andere Stärke hat und ausserdem einen Zusatzstoff zur Verringerung der potenziellen Entflammbarkeit enthält.

Informationen für Journalistinnen und Journalisten:

Steve Klink

Philips Global Press Office

Mobil: +31 6 10888824

E-Mail: steve.klink@philips.com

Ben Zwirs

Philips Global Press Office

Mobil: +31 6 1521 3446

E-Mail: ben.zwirs@philips.com

Über Royal Philips

Royal Philips (NYSE: PHG, AEX: PHIA) ist ein führender Anbieter im Bereich der Gesundheitstechnologie. Ziel des Unternehmens mit Hauptsitz in den Niederlanden ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zu verbessern und sie mit entsprechenden Produkten und Lösungen in allen Phasen des Health Continuums zu begleiten: während des gesunden Lebens, aber auch in der Prävention, Diagnostik, Therapie sowie der häuslichen Pflege. Die Entwicklungsgrundlagen dieser integrierten Lösungen sind fortschrittliche Technologien sowie ein tiefgreifendes Verständnis für die Bedürfnisse von medizinischem Fachpersonal, Konsumentinnen und Konsumenten. Das Unternehmen ist führend in diagnostischer Bildgebung, bildgestützter Therapie, Patientenmonitoring und Gesundheits-IT sowie bei Gesundheitsprodukten für Verbraucherinnen und Verbraucher und in der häuslichen Pflege. Philips beschäftigt etwa 79.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als 100 Ländern und erzielte 2021 einen Umsatz von 17,2 Milliarden Euro. Mehr über Philips im Internet: www.philips.ch/healthcare